



Suite 350 -885 Dunsmuir Street
Vancouver, BC
V6C 1N5
Tel: 604-688-7377
Fax: 604-688-7307
Web: www.lincolnmining.com

Abschluss der Procon-Ausgliederung

3. März 2014

Vancouver, British Columbia – Lincoln Mining Corporation, TSX-V: LMG („Lincoln“ oder das „Unternehmen“) gibt bekannt, dass seit der letzten Pressemitteilung vom 19. Februar 2014 Lincoln mitgeteilt wurde, dass Procon Resources Inc. („PRI“ oder „Procon“) aufgrund der Anweisung des US-Komitees für ausländische Investitionen (die „CIFUS Order“) nun seine Ausgliederung abgeschlossen hat.

Der kanadische Minenunternehmer Ronald K. Netolitzky hat über einen Privatverkauf die 46.000.000 Stammaktien von Procon zu einem Preis von \$ 0.01127 pro Anteil übernommen. Das gesamte Auftragsvolumen liegt damit bei \$ 518.420.

Außerdem wurden die von PRI gehaltenen Wandelschuldverschreibungen im Wert von \$ 2.300.000 (plus angefallene Zinsen ca. \$ 175.000) in voller Höhe zurück gezahlt und abgeführt. Dazu wurden nicht versicherte, nicht wandelbare Anleihen (im Folgenden „die Anleihen“) von zwei von Lincolns Vorständen kontrollierte Unternehmen verwendet. Die Anleihen sind mit 6 % pro Jahr verzinst. Diese sind monatlich ab dem 1. April 2014 zu zahlen und die Laufzeit der Anleihen beträgt fünf Jahre; dann wird der gesamte Anfangsbetrag der Anleihen fällig.

Lincoln gibt daneben den Rücktritt des Finanzvorstands (CFO) Herr Jimmy Mah bekannt und bedankt sich für seine Dienste im Unternehmen. Als sein Nachfolger und neuer Finanzvorstand wurde Herr Eugene Beukmann ernannt.

Herr Eugene Beukmann ist seit 1994 als Unternehmensberater in Kanada tätig, sein Hauptbetätigungsfeld waren der Erwerb von Vermögenswerten und Joint-Ventures für kleine Minengesellschaften als auch für Öl- und Gas-Emittenten. Er ist derzeit Direktor und/oder Funktionär bei verschiedenen Berichterstattungsunternehmen, die bei der TSX Venture Exchange und CNSX gelistet sind. Außerdem ist er Geschäftsführer und Inhaber der Pender Street Corporate Consulting Ltd., einem Unternehmen, das bereits seit 2006 an der Organisation und dem Management von verschiedenen staatlichen Unternehmen beteiligt ist. Herr Beukmann hat seinen Abschluss an der Rand University of Johannesburg in Südafrika mit einem Bachelor of Law und einem Bachelor of Law Honors Postgraduate Degree absolviert. Bevor er 1993 nach Vancouver zog, war er als Rechtsberater für Billiton Limited in Südafrika tätig. Insgesamt bringt er über 30 Jahre an Erfahrung im Bereich des Erwerbs von Vermögenswerten, Joint-Ventures sowie Verhandlungen für Schürf- und Vorzugsrechte mit sich. Herr Beukmann ist weiterhin Anwalt am Obersten Gerichtshof von Südafrika.

Zusätzlich sind folgende Leitungsmitglieder ausgeschieden: Frau Luo Yan und die Herren Edward Yurkowski, James Dales und Yuhang Wang. Lincoln würde gerne seine Wertschätzung für die erbrachten Leistungen und die anhaltende Unterstützung auch während des Ausgliederungsprozesses zum Ausdruck bringen.

Als Ergebnis der Vollendung der Ausgliederung gibt es nunmehr keine betrieblichen oder finanziellen Verpflichtungen zwischen Procon und Lincoln.

Lincoln Mining Corp. ist ein kanadisches Edelmetall Explorations- und Entwicklungsunternehmen mit mehreren Projekten in unterschiedlichen Stadien der Exploration und Entwicklung, zu denen die Pine Grove sowie Bell Mountain Gold-Liegenschaften in Nevada, die Oro Cruz Gold-Liegenschaft in Kalifornien sowie die La Bufa Gold-Silber-Liegenschaft in Mexiko zählen. In den Vereinigten Staaten operiert das Unternehmen unter seinen beiden Nevada-Tochtergesellschaften Lincoln Gold US Corp. und Lincoln Resource Group Ltd.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Investor Relations telefonisch unter 001 604 688 7377 oder besuchen die Unternehmenshomepage unter www.lincolnmining.com.

Im Auftrag von Lincoln Mining Corporation

„Paul Saxton“

Paul Saxton, Präsident & CEO

DIE TSX VENTURE EXCHANGE UND DEREN REGULIERUNGSORGANE (IN DEN STATUTEN DER TSX VENTURE EXCHANGE ALS REGULATION SERVICES PROVIDER BEZEICHNET) ÜBERNEHMEN KEINERLEI VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEMESSENHEIT ODER GENAUIGKEIT DIESER MELDUNG.

DIESE PRESSEMITTEILUNG ENTHÄLT UNTER ANDEREM AUCH ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN ODER INFORMATIONEN. SÄMTLICHE IN DIESER PRESSEMELDUNG ENTHALTENEN AUSSAGEN, DIE KEINE HISTORISCHEN TATSACHEN DARSTELLEN, SIND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND ALS SOLCHE MIT RISIKEN UND UNSICHERHEITEN BEHAFTET. ES KANN NICHT GARANTIERT WERDEN, DASS SICH SOLCHE AUSSAGEN ALS WAHRHEITSGEMÄSS (UNTER ANDEREM FÜR DAS PROJEKT BELL MOUNTAIN ODER LINCOLN MINING SELBST SOWIE DEN VERKAUF DES PRI INVESTMENTS AN EINE DRITTE PARTEI IN VERBINDUNG MIT DEN REGULARIEN DES CFIUS) HERAUSSTELLEN. TATSÄCHLICHE ERGEBNISSE UND ZUKÜNFTIGE EREIGNISSE KÖNNEN UNTER UMSTÄNDEN WESENTLICH VON SOLCHEN AUSSAGEN ABWEICHEN. WICHTIGE FAKTOREN, DIE DAZU FÜHREN KÖNNEN, DASS DIE TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE WESENTLICH VON DEN PLÄNEN UND ERWARTUNGEN DER UNTERNEHMEN ABWEICHEN, SIND U. A.: DIE UNMÖGLICHKEIT DER RÜCKABWICKLUNG DES INVESTMENTS GEMÄß DER BEHÖRDLICHEN BESTIMMUNGEN; UNMÖGLICHER UND/ODER BESCHRÄNKTER ZUGANG ZU DEN LIEGENSCHAFTEN DES UNTERNEHMENS IN DEN USA AUF GRUND DER BESTEHENDEN VEREINBARUNGEN; ABWEICHUNGEN VON DEN GEPLANTEN EXPLORATIONS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMMEN, RECHTEVERLUST IN BEZUG AUF DIE UNTERNEHMENSEIGENEN LIEGENSCHAFTEN; DAS RISIKO; DASS AKTUELLE ERGEBNISSE VON ZUKÜNFTIGEN EXPLORATIONENSARBEITEN ABWEICHEN; DIE UNSICHERHEIT BEZÜGLICH GEOLOGIE; DEM GRAD UND DER KONTINUITÄT VON MINERALABLAGERUNGEN UND DAS RISIKO VON UNERWARTETEN VARIATIONEN IN MINERALIENRESSOURCEN; DEM GRAD UND/ODER DER AUSBEUTERATE; KOSTENÜBERZIEHUNGEN UND PROJEKTVERZÖGERUNGEN; GENERELLE WIRTSCHAFTLICHE, MARKTTECHNISCHE ODER GESCHÄFTLICHE BEDINGUNGEN; SICH VERÄNDERNDE METALLPREISE; REGULATORISCHE VERÄNDERUNGEN; ZEITVORGABEN VON

REGIERUNGS- ODER SONSTIGEN GENEHMIGUNGEN UND ANDERE HIERIN BESCHRIEBENEN UND VON ZEIT ZU ZEIT DURCH DAS UNTERNEHMEN HINTERLEGTE RISIKEN. DAS UNTERNEHMEN UNTERNIMMT ALLE VERTRETBAREN ANSTRENGUNGEN SEINE UNTERNEHMENS DATEN, UNTERLAGEN UND ZUKUNFTSGERICHTETEN INFORMATIONEN ZEITNAH ZU AKTUALISIEREN.

Value Relations haftet nicht für die Richtigkeit der Übersetzung. Das Original der Pressemeldung ist zu beachten.